

Möglichkeiten der Teilzeit für Vertragslehrer/innen

Vollbeschäftigung: FG 1 und FG 2 – 23 UE, FG 3 – 24,25 UE

Vertragslehrer/innen IL (unbefristet mit mehr als 10 UE)

Dienstvertrag – für vollbeschäftigte Vertragslehrer:

*Beschäftigungsausmaß: derzeit **vollbeschäftigt**, mit ausreichendem Ausmaß an gesicherten Stunden. Das künftige Beschäftigungsausmaß wird jeweils nach Bedarf festgelegt.*

Bei **allgemeinem Wunsch** nach Teilzeitbeschäftigung wird an der Schule formlos eine Vereinbarung (Leiter/Lehrer) getroffen (keine Ausstellung eines neuen Dienstvertrages). Der Lehrer gilt dann als teilbeschäftigt. Besteht wieder der Wunsch nach Vollbeschäftigung ist neuerlich eine Vereinbarung zu treffen.

Herabsetzung der Lehrverpflichtung zur **Betreuung eines Kindes**: lt. Erlass des LSR vom 28. 6.2011 (A1-115/1-2011)

- Für die Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern
- Für ein oder mehrere Schuljahre (nach Beendigung Rückkehr zum vorhergehenden Ausmaß)
- Ansuchen mind. 2 Monate vor Beginn der Herabsetzung
- Ansuchen mit Formular - Ausmaß wird ungefähr festgelegt
- Mindestens 10 Wochenstunden – Ausnahme während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld

Teilzeitbeschäftigung lt. § 15 h Mutterschutzgesetz (bzw. Väterkarenzgesetz)

Anspruch bis zum Ablauf des siebten Lebensjahres oder einem späteren Schuleintritt des Kindes

Voraussetzung:

- Das Dienstverhältnis hat ununterbrochen drei Jahre gedauert.
- Mindestens 20 Dienstnehmer im Betrieb (gilt für OÖ Berufsschulen in allen Schulen als gegeben).
- Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage sind mit dem Dienstgeber zu vereinbaren.
- Kann nur einmal pro Kind beantragt werden
- Abänderung nur einmal möglich
- Weniger als 10 UE/Woche möglich für VertragslehrerInnen

Bezahlung: aliquot

Anrechnung für zeitabhängige **Rechte** (z. B. Vorrückung): diese Zeiten werden zur Gänze angerechnet.

Anrechnung für die **Pensionshöhe**: Pensionsbeiträge werden von den verminderten Bezügen einbehalten. Eine freiwillige Höherversicherung bei der PVA ist möglich!